

# **Teilnahmebedingungen für die blockweite Sonderauslosung des LOTTO 6aus49 zu den Ziehungen am 18. und 21.03.2020**

## **Teilnahmeberechtigung:**

Bei LOTTO 6aus49 wird am 18. und 21.03.2020 bundesweit ohne Mehreinsatz die zusätzliche Gewinnklasse

**1.000 x 1.000 Euro** ausgespielt.

Teilnahmeberechtigt an der Auslosung der Prämien sind in Bayern ohne Mehreinsatz alle Spielaufträge, die am 18. und/ oder 21.03.2020 an LOTTO 6aus49 teilnehmen. Auf jeden Spielauftrag kann nur eine Prämie pro Ziehung entfallen, Mehrfachteilnahmen innerhalb des Sonderauslosungszeitraumes nehmen entsprechend häufig teil.

## **Gewinnermittlung:**

Alle Prämiengewinner werden mit Hilfe eines Ziehungsgerätes ermittelt. Die Auslosung findet unter behördlicher bzw. notarieller Aufsicht statt. Alle Endziffern von Losnummern, auf die Prämien gefallen sind, werden jeweils in der Informationszeitschrift „glücksblatt“ und im Internet unter [www.lotto-bayern.de](http://www.lotto-bayern.de) bekannt gegeben.

## **Gewinnauszahlung:**

Spielteilnehmer, die bei dieser Sonderauslosung eine Prämie in Höhe von 1.000,- Euro gewonnen haben, können sich diesen Gewinn gegen Vorlage der Spielquittung in jeder bayerischen Annahmestelle auszahlen lassen.

Bei Teilnahme mittels Kundenkarte werden die Prämien bei Nichtabholung in der Annahmestelle nach sechs Wochen dem angegebenen Bankkonto gutgeschrieben bzw. der Gewinner bei Nichtvorliegen einer Bankverbindung schriftlich benachrichtigt. Bei Abo-Spielteilnehmern oder bei Internetspielteilnahme wird die Prämie sofort auf das angegebene Bankkonto überwiesen bzw. dem Spielkonto gutgeschrieben.

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen. Diese durch die Regierung der Oberpfalz genehmigten Teilnahmebedingungen gelten jeweils für die Ausspielungen am 18. und 21.03.2020. Im Übrigen gelten die Amtlichen Teilnahmebedingungen der Staatlichen Lotterieverwaltung.

**Staatliche Lotterieverwaltung**